



Betrieb:	Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Ud.Nr.	Rev.
	NAAN	NNNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
ERA Morsleben	9M1						DA	EP	0050	00

Titel der Unterlage:

Umsetzung der GRS-Empfehlung 3-E-3.2.3-3

Bereichsabtrennung für Abfälle in der Containerhalle

Ersteller/Unterschrift:

Gegenzeichnung:

DBE: B-ZT1.4

Textnummer:

Bezeichnung der Änderung:

s. Titel der Unterlage

Kategorie der Änderung:

- ☒ 1
☒ 2
☐ 3
☐ 4

Anlagen:

Bericht zur Umsetzung der GRS-Empfehlung

Verteiler	Org.-Einheit:	BfS						
	Deckblatt:	ja						
	Anlagen:	ja						

Freigabe ET-B:

Einreichdatum bei EÜ:

03.11.93

Datum

Unterschrift

Prüfvermerk des Sachverständigen für die richtige Einstufung in Kategorie 2:

Freigabevermerk	EÜ (nur Kategorie 1 und 2)	Planfeststellungsbehörde (nur Kategorie 3 und 4)	BfS (nur Kategorie 2)
Freigabe aus dem atomrechtlichen Verfahren	01.12.93 Datum Unterschrift		
Einleitung des bergrechtlichen Verfahrens			
Freigabe zur Durchführung der Änderung			01.12.93 Datum Unterschrift
Enddokumentation abgeschlossen			
Prüfung der Aufgabenerfüllung, Revision der Enddokumentation			

Bericht zur Umsetzung der GRS-Empfehlung (Kategorie u.Nr.):

3-E-3.2.3-3

1. Kurztext:

Bereichsabtrennung für Abfälle in der Containerhalle

2. Inhalt der GRS-Empfehlung:

Aus Gründen der Vorbeugung von Betriebsstörungen im Zusammenhang mit der Pufferung radioaktiver Abfälle wird empfohlen, einen räumlich abgetrennten Bereich in der Containerhalle zu schaffen, in dem nur die radioaktiven Abfälle gelagert werden.

3. Umsetzung:

Diese Empfehlung wurde gemeinsam mit der Empfehlung 3-E-3.2.3-2 umgesetzt.

4. Anlagen:

keine

5. Berichterstattung durch die DBE (KZL, Zeichen, Datum):

9M1/DA/AA/0024 B-ZT1.4/ 07.07.93

6. Bestätigung durch das BfS (KZL, Zeichen, Datum):

7. Vorschlag zur Kategorie der Änderung:

1

8. Begründung:

Der Inhalt dieser GRS-Empfehlung ist eine organisatorische Maßnahme, um zu gewährleisten, daß im ERAM keine über den technologischen Ablauf der Endlagerung hinausgehende Zwischenlagerung von Abfallgebinden erfolgt. Diese Maßnahme steht in Übereinstimmung mit der Dauerbetriebsgenehmigung vom 22.04.1986. Deshalb wird eine Einstufung in die Kategorie 1 der QS-AV "Abwicklung von Änderungen" vorgeschlagen.